

Stellung mußte daher die breiteste Öffentlichkeit hinzugezogen und diese Auftragsangelegenheit zur ureigensten Angelegenheit der Selbstverwaltung gemacht werden. Leider geschah das in vielen Gemeinden noch nicht. Nicht in allen Volksvertretungen wurde der Landwirtschaftsplan eingehend beraten und mit den Bauern auf Dorf- und Gemeindeversammlungen besprochen. In vielen Gemeinden begnügte man sich damit, den Plan für die Gemeinde mit der Aufforderung auszuhängen, davon Kenntnis zu nehmen. In anderen Gemeinden, in denen Versammlungen stattfanden, blieben die Vorschläge der Bauern unberücksichtigt. Wieder andere Gemeinden haben angeordnet, das vorjährige Ablieferungssoll beizubehalten, obwohl sich dieses schon im Vorjahre als zu hoch herausgestellt hatte. In den Kreistagen wurden zwar in vielen Fällen Entschlüsse angenommen, alle Kräfte für die Frühjahrsaussaat einzuspannen; es wurde aber vergessen, zu erklären, wie das zu organisieren ist.

So geht das nicht. Wir können von niemandem verlangen, daß er sich für die Erfüllung eines Planes ernsthaft einsetzt, wenn er ihn nicht mitbeschlossen hat. Wenn Kreistag und Gemeindevertretung an der Aufstellung des Planes aktiv teilgenommen haben, wenn sie laufend über den Gang der Arbeiten informiert werden, dann ist es auch möglich, die Initiative der Volksvertretungen zur *Erfüllung* dieses Planes zu entwickeln.

Auch wenn es sich um kurzfristige Auftragsangelegenheiten handelt, müssen sie in der Gemeindevertretung oder im Kreistag, auf alle Fälle aber in den betreffenden Ausschüssen beraten werden. Wir erreichen damit, daß immer mehr sogenannte Auftragsangelegenheiten zu echten Selbstverwaltungsaufgaben werden.

Die Aufgaben jedes einzelnen Mitgliedes der Volksvertretung sind heute größer als früher. Es genügt nicht mehr, daß es an den Sitzungen des Parlaments und der Ausschüsse teilnimmt. Jeder einzelne Abgeordnete muß *aktiv an der Verwaltung teilnehmen*. Ein gutes Beispiel dafür lieferte ein sächsischer Kreis. Vom Kreistag wurde jedem Abgeordneten ein bestimmtes Gebiet des Kreises zugeteilt, in dem er die Durchführung der Frühjahrsaussaat unterstützen und kontrollieren sollte. Er arbeitete in seinem Abschnitt mit den zuständigen Gemeindevertretungen eng zusammen. Auf diese Weise wurden den Volksvertretern nicht nur klarumrissene Einzelaufgaben gestellt, für die sie dem Kreistag verantwortlich sind, sondern es wurde auch die Verbindung der Abgeordneten zu ihren Wählern verbessert. An Hand dieses Beispiels sollte in allen Kreisen verfahren werden.

Zur weiteren Entfaltung der Demokratie gehört auch, daß *die gesamte Bevölkerung laufend zur Mitarbeit in der Verwaltung herangezogen* wird. Ein wichtiges Mittel hierzu ist einerseits die bereits erwähnte Berufung der besten Kräfte in die Ausschüsse, andererseits die Heranziehung breiter Kreise zur ehrenamtlichen Mitarbeit, wie es z. B. in Dresden in ausgiebigem Maße geschieht (12 000 ehrenamtliche Helfer). Die Kreis- und Gemeinde Vertreter sollen sich außerdem daran gewöhnen, über die Tätigkeit der Verwaltung vor der Bevölkerung regelmäßig Bericht zu erstatten. Überhaupt hat es sich erwiesen, daß die Bevölkerung der Gemeinde um so aktiver ist, je besser sie über die Lage laufend informiert wird. Alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinden sollten daher in Einwohnerversammlungen besprochen werden. Die Sitzung der Gemeindevertretung kann diese Versammlungen nicht ersetzen.

In Sachsen-Anhalt fährt ein Landrat regelmäßig mit seinen Sachbearbeitern in die Gemeinden und beantwortet an Ort und Stelle sämtliche Fragen der Einwohnerschaft.

Diese Versammlungen sind immer überfüllt. In einem Ort erschienen von 358 erwachsenen Einwohnern 350. (Derselbe Kreis hat als erster in Sachsen-Anhalt seine vorjährige Ablieferungspflicht erfüllt.) Dieses Beispiel sollte ebenfalls in allen Kreisen Nachahmung finden. Allerdings muß die Einberufung solcher Landratsversammlungen im engsten Einvernehmen mit der Gemeindevertretung erfolgen.

Eine solche Heranziehung breiter Bevölkerungskreise zur Durchführung und Kontrolle der Verwaltung setzt voraus, daß unsere Genossen *keine Scheu vor öffentlicher Kritik haben*. Es ist falsch, eine berechtigte Kritik zu unterbinden, weil Genossen von uns davon betroffen werden. Eine rechtzeitige sachliche Kritik an Maßnahmen, Mißständen und den dafür verantwortlichen Stellen und Personen ist, wenn sie ohne Rücksicht auf Person und Parteizugehörigkeit erfolgt, von großer Bedeutung für die weitere Entfaltung der Demokratie. Sie festigt nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Partei, sondern hilft auch unseren in der Verwaltung tätigen Genossen, sich schneller von gewissen Fehlern freizumachen.

Daß die *Presse* in dieser Frage eine außerordentlich wichtige Rolle spielt, ist leider noch nicht zum Gemeingut unserer Parteifunktionäre geworden. Unsere Parteileitungen sind dafür verantwortlich, daß die Presse über die Arbeit in den Gemeinden und Kreisen ein objektives Bild gibt und rechtzeitig Schwächen und Mängel aufdeckt, ohne vor einer sachlichen Kritik an Mitgliedern und Funktionären unserer Partei zurückzuschrecken.

Es ist ganz klar, daß die großen Aufgaben, die unseren kommunalpolitischen Funktionären gestellt sind, nur *in ständiger Verbindung mit der Partei* selbst gelöst werden können. Daher kommt dem Verhältnis dieser Genossen zur Partei eine große Bedeutung zu. Von der reibungslosen Zusammenarbeit zwischen ihnen hängt in großem Maße die Verbesserung der Lage unseres Volkes, die Festigung der neuen demokratischen Ordnung und das Ansehen der Partei ab. Die Tatsache, daß manche unserer kommunalpolitisch tätigen Genossen nur schwache Verbindung mit ihrer örtlichen Parteiorganisation haben, selten an Parteiveranstaltungen teilnehmen und deshalb über die Beschlüsse der Parteiorganisation schlecht informiert sind, sollte zu denken geben. Unsere Genossen in den Verwaltungen dürfen nicht vergessen, daß sie ohne engen Kontakt mit der Partei Gefahr laufen, in Routine und Bürokratismus zu verfallen.

Vor allem wäre es wichtig, daß die erfahrenen Genossen in der Verwaltung helfen, den neu in die Kommunalpolitik übergegangenen Genossen ihre Erfahrungen auf verwaltungstechnischem und politischem Gebiet zu vermitteln und mit diesen eine regelmäßige Schulungsarbeit durchzuführen.

Regelmäßige Besprechungen zwischen dem Ortsvorstand der Partei und der Gemeindevertretung, zwischen dem Kreisvorstand und der Fraktion im Kreistag geben unseren Vertretern in den Volksvertretungen festen Halt. Daß an allen Fraktionssitzungen unserer Parlamentsvertreter Vertreter des Orts- bzw. Kreisvorstandes teilnehmen, muß zur Selbstverständlichkeit in allen Orten werden. Auch innerhalb der örtlichen Parteiorganisationen sollten die kommunalen Angelegenheiten laufend von unseren Kommunalfunktionären behandelt werden, um jedem Parteimitglied eine klare Vorstellung von den Verhältnissen seiner Gemeinde zu geben.

Wenn es gelingt, die kommunalpolitische Arbeit zu einem wichtigen Bestandteil unserer gesamten Parteiarbeit zu machen, dann wird sie der Hebel einer beschleunigten Weiterentwicklung der neuen demokratischen Ordnung werden.

G. G.J.L. K.